

Liebe*r Leser*in,

dies ist eine Zweitveröffentlichung folgender Originalpublikation:

Bobbert, Monika

Gen-Check in der Petrischale? Annehmen statt auswählen

in: Publik-Forum, kritisch - christlich - unabhängig, Oberursel, Ausgabe Nr. 24/2010, S. 18-19

Ihr IxTheo-Team



Gen-Check in der Petrischale?

Prüfung am Beginn des Lebens: Das Für und Wider der Präimplantationsdiagnostik

Dürfen im Reagenzglas erzeugte Embryonen vor der Einpflanzung in den Mutterleib auf Erbkrankheiten hin untersucht und im Bedarfsfall vernichtet werden? Ist eine Vorauswahl am Beginn des Lebens zu befürworten? Diese Fragen stellen sich im aktuellen Streit um die Erlaubnis oder das Verbot der sogenannten Präimplantationsdiagnostik (PID).

Nach einem überraschenden Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs vom Juli ist der Konflikt um die PID neu entbrannt: In dem Urteil sprachen die Richter einen Berliner Frauenarzt frei, der sich im Jahr 2006 selbst angezeigt hatte. Der Gynäkologe hat-

te bei drei erblich vorbelasteten Paaren Gentests an Embryonen vorgenommen und den Frauen nur jene befruchteten Eizellen, die keine Auffälligkeiten aufwiesen, eingepflanzt.

Seit diesem Präzedenzfall bemüht sich die Politik um eine gesetzliche Neuregelung der umstrittenen Methode – bislang ohne Ergebnis. Über die Frage, ob man die PID als ethisch und rechtlich legitimes Diagnoseverfahren bejahen sollte, streiten Monika Bobbert und Ulrich Körtner.

■ Teresa Schneider

Annehmen statt auswählen

Von Monika Bobbert

Viele Paare wünschen sich ein Kind, und der Wunsch nach einem gesunden Kind hat hohe Präferenz. Doch Präferenzen entsprechen nicht immer verallgemeinerbaren moralischen Rechten. Gibt es gute Gründe für das Recht von Paaren und die entsprechende Pflicht von Ärzten, Kinder mit bestimmten Erkrankungen durch den Einsatz der PID zu vermeiden?

Nehmen wir den Fall, in dem ein gehörloses Paar sich mittels PID ein gehörloses Kind wünschte, um es gut in die Gemeinschaft integrieren zu können. Oder den hy-

pothetischen Fall einer in ihrer Jugend durch sexuelle Gewalt traumatisierten Frau, die sich nicht vorstellen kann, ein Mädchen zur Welt zu bringen, da es permanenter Bedrohung ausgesetzt wäre. Angesichts solcher Wünsche und psychischer Nöte potenzieller Eltern scheinen Grenzen erforderlich, etwa durch eine »Indikationsliste«. Doch wo verläuft die Grenze zwischen »schwerer« und »leichter« Erkrankung oder einem unerwünschten Merkmal? Bei Nicht-Überlebensfähigkeit – aber ab wann und wie lange? Bei Mukoviszidose, die chronischen Behandlungsbedarf und oft eine verkürzte Lebenserwartung mit sich bringt? Bei einer Veranlagung zu Brust- und Eierstockkrebs, die ab dem Erwachsenenalter ein Erkrankungsrisiko von vierzig bis achtzig Prozent birgt? Oder bei erblich bedingtem Kleinwuchs? Hier zeigt sich die Notwendigkeit und am Ende die Unmöglichkeit der Grenzziehung zwischen Krankheit und Gesundheit.

Mit einer Indikationsliste würde zudem beschlossen, dass bestimmte Erkrankungen generell eine unzumutbare Belastung darstellen, sodass ein Embryo mit einer solchen genetischen Auffälligkeit besser nicht implantiert und geboren werden sollte. Doch lassen sich die »Belastungen« und ihre »Unzumutbarkeit« eindeutig vorher-

sagen? In Bereichen, in denen es um unser eigenes Befinden geht, betonen wir, dass sich die Frage nach der Lebensqualität nur individuell und subjektiv beantworten lässt. Menschen mit einer genetisch bedingten Erkrankung und ihre Eltern erzählen von unterschiedlichen Erfahrungen, negativen wie positiven.

Wer sind bei der PID die Betroffenen? In erster Linie das Kind in spe und seine potenziellen Eltern. Wenn vom Wohl des künftigen Kindes die Rede ist, müsste man bei der PID zutreffender vom Wohl der potenziellen Kinder im Plural reden: Jeder Embryo ist bereits im Frühstadium unverwechselbar in seiner genetischen Individualität und könnte zum Leben kommen. Bei der PID haben die Embryonen nicht die gleiche Chance: Vielmehr wird mittels extern gesetzter Kriterien entschieden, einen bestimmten Embryo nicht zu implantieren, einen anderen dagegen schon: die Embryonen werden also »diskriminiert«.

Eine Befürwortung der PID in Bezug auf genetisch vorbelastete Paare legt zudem nahe, die PID als »Leid« verhindernde Qualitätssicherungsmaßnahme auch in jede künstliche Befruchtung bei Paaren mit unerfülltem Kinderwunsch zu integrieren. Diese potenziellen Eltern haben häufig keine eigenen Erfahrungen im Umgang mit Behinderung. Vielmehr prägen gesellschaftliche Bilder und Vorurteile die Einstellungen des Paares. Studien zur Lebensqualität von Menschen mit einer Behinde-

NEIN

Monika Bobbert ist Professorin am Institut für Geschichte und Medizinethik der Uni Heidelberg. Zuvor war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin der Katholisch-Theologischen Fakultät der Uni Tübingen und am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften.





rung und deren Angehörigen zeigen jedoch, dass weniger die gesundheitlichen Einschränkungen als externe Alltagshindernisse und Ausgrenzung das Leben schwer machen. Sind Paare wirklich frei, eine »freie und informierte« Entscheidung über die PID zu fällen, wenn sie Teil einer Gesellschaft sind, die dazu tendiert, Menschen mit schweren Erkrankungen auszugrenzen?

Die von Paaren, Ärzten oder einer Gesellschaft definierten PID-Kriterien nähmen eine Torhüterfunktion wahr. Diese würde unsere Gesellschaft, das Verständnis von Elternschaft und Freiheit grundlegend verändern. Denn die soziale Praxis einer Elternschaft, die von voraussetzungsloser Annahme bestimmt ist, würde sich durch eine Präkonditionierung des Kindes zu einer Elternschaft verändern, in die ein neues Element von Kontrolle und Macht Einzug hielte. Auch ist unsere Freiheit grundlegend auf Unverfügbarkeit bezogen: Jeder von uns führt sein Dasein und Sosein auf einen unverfügbaren Anfang zurück. Unser Selbstverständnis wäre anders, wenn wir uns mit genetischen Merkmalen arrangieren müssten, die nicht Ergebnis einer »natürlichen Lotterie« wären, sondern Ergebnis der Wahl unserer Eltern oder der Gesellschaft. Zudem wäre diese Einflussnahme im Unterschied zu sozialisationsbedingten Prägungen unabänderlich. Die Freiheitsgrade zukünftiger Kinder würden sich also verringern. ■